## Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2019 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau für das Gebiet westlich der Hauptstraße (L331), am südlichen Ortsausgang im Anschluss an die vorhandene Bebauung in der Gemeinde Groß Sarau, Ortsteil Groß Sarau, gelegen, mit Bescheid vom 26.03.2020 (Az.: IV 527-512.111-53.043) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.amt-lauenburgische-seen.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratzeburg, den 01.04.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen Der Amtsvorsteher gez. H. Dohrendorff